

Geschäftsbedingungen für Weinreisen

1. Anmeldung / Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme einer schriftlichen, telefonischen, persönlichen oder einer Online Anmeldung entsteht zwischen dem Teilnehmer und Lisci & Co. Weine ein Vertrag. Falls der Teilnehmer weitere Reiseteilnehmer anmeldet, so hat er für deren Vertragspflicht (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) sowie für die eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen gelten für alle Teilnehmer. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig anzumelden. Provisorische Anmeldungen sind bis zwei Monate (60 Tage) vor Reisebeginn möglich.

2. Unsere Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung. Sie gelten erst ab dem im Programm beschriebenen Abreiseort und bis zur erwähnten Enddestination.

3. Arrangement-Preis

Der zu zahlende Preis wird in Schweizer Franken (nicht MWST-pflichtig) angegeben und gilt, sofern nicht anders erwähnt, pro Person. Der Preis beinhaltet die auf dem Programm unter „Inbegriffen“ beschriebenen Leistungen.

4. Zahlungsbedingungen

Erfolgt die Anmeldung bis 30 Tage vor dem Beginn der entsprechenden Reise, ist eine Anzahlung von 50% des Arrangement-Preises zu leisten. Die Restzahlung ist 30 Tage rein netto vor Durchführung der Reise zu leisten. Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Beginn der Reise, ist der Gesamtbetrag des Arrangement-Preises zu entrichten. Dem Reiseteilnehmer wird zur Zahlung der Beträge eine Rechnung zugestellt.

Bei nicht fristgerechter Zahlung hat Lisci & Co. Weine das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Annullation (Ziff. 5) einzufordern oder mit der geleisteten Anzahlung zu verrechnen.

5. Annullation durch den Teilnehmer

Unsere Annullierungsbedingungen treten in Kraft, wenn sich der Teilnehmer von der gebuchten Reise wieder abmeldet. Die Annullation bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form. Bei Beginn der Annullierungsfrist sind vom Reiseteilnehmer folgende Beträge zu tragen:

bis 60 Tage vor Abreisedatum:	20 % des Arrangement-Preises
59 bis 30 Tage vor Abreisedatum:	50 % des Arrangement-Preises
29 bis 15 Tage vor Abreisedatum:	80 % des Arrangement-Preises
14 Tage bis 0 Tage vor Abreisedatum:	100 % des Arrangement-Preises

Der Annullationsbetrag wird mit dem bereits geleisteten Zahlungsbetrag verrechnet und die Differenz nachverrechnet oder rückerstattet. Bei nicht antreten der Reise werden keine Kosten zurückerstattet, resp. wird der volle Arrangement-Preis verrechnet.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Bei der Stornierung einer provisorischen Anmeldung bis 60 Tage vor Reisebeginn werden keine Kosten erhoben.

6. Programmänderung oder Annullation durch Lisci & Co. Weine

Lisci & Co. Weine behält sich vor, einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern. Lisci & Co. Weine ist jedoch jederzeit bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist es einem Teil der Reiseleitung (Lisci & Co. Weine) aus persönlichen unvorhersehbaren



Gründen nicht möglich, die Reise anzutreten, behält sich Lisci & Co. Weine vor, eine Ersatzperson zu organisieren. In den erwähnten Fällen sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Für unsere Reisen gelten Mindestteilnehmerzahlen von 6 Personen. Lisci & Co. Weine behält sich vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl, die Reise spätestens 15 Tage vor Reisebeginn zu annullieren. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Zahlungen, d.h. maximal 100% des Arrangement-Preises, vollumfänglich an den Reiseteilnehmer zurückerstattet.

7. Versicherungen

Die Teilnehmer sind nicht durch Lisci & Co. Weine versichert. Die Teilnehmer müssen Kranken- und Unfallversicherungen selbstständig abgeschlossen haben. Zudem empfiehlt Lisci & Co. Weine den Abschluss einer Annullationsversicherung. Alle erwähnten Versicherungen sind Sache der Reiseteilnehmer.

8. Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Reiseleiter sofort mündlich oder schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem schriftlich bestätigt werden. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefs bei Lisci & Co. Weine eingehen. Die Bestätigung des Reiseleiters sowie allfällige Beweismittel sind in diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während der Reise verfallen sämtliche Ansprüche.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung der Reise, die einen erheblichen Minderwert gegenüber dem beschriebenen Programm bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Reiseteilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Der Veranstalter haftet in jedem Fall maximal nur bis zur Höhe des Arrangement-Preises und nur für den unmittelbaren Schaden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls aufgrund von Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

Lisci & Co. Weine haftet nicht für die persönlichen Gegenstände der Reiseteilnehmer. Die Aufsicht und Sorgfalt der persönlichen Gegenstände und des Gepäcks ist Sache des Reiseteilnehmers.

10. Anwendbares Recht

Die Geschäftstätigkeit von Lisci & Co. Weine und alle weiteren hier nicht aufgelisteten Bedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsvoraussetzungen vor, treten diese zur Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Wängi, Kanton Thurgau.

Wängi, 27. Mai 2015